

**Absender  
Fraktion KIDitiative**

**Drucksachen-Nr.**

**0141/2011**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion KIDitiative**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 29.03.2011**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.03.2011 zur Änderung der Satzung  
zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern**

### **Inhalt:**

Die Fraktion KIDitiative beantragt mit Schreiben vom 14.03.2011, der Rat möge eine Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern beschließen.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt gemäß § 12 Zuständigkeitsordnung die Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie nach der Satzung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach wahr.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion KIDitiative ohne Aussprache an den Jugendhilfeausschuss zu überweisen.